

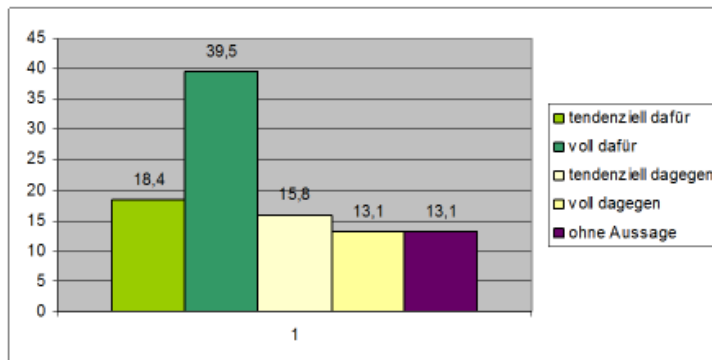
Bericht zum
Landesgesetzentwurf
Recht auf Mehrsprachigkeit im Bildungssystem des Landes

1. Zum Wunsch nach mehrsprachigen Angeboten in der Südtiroler Schule

Schon seit Langem fordern einzelne Teile der Südtiroler Gesellschaft ein mehrsprachiges schulisches Zusatzangebot für Südtiroler Kinder und Jugendliche, vom Kindergarten ausgehend über Grund- und Mittelschule bis in Oberschule bzw. Berufsschule. Die aktiven Initiativen hierzu reichen von Elternvereinen (Convivia, Genitori per il Bilinguismo / Eltern für die Zweisprachigkeit, MixLing) bis hin zu kulturpolitischen Interventionen (etwa Manifest Südtirol 2019), jedoch dürfte der Wunsch noch sehr viel weiter verbreitet sein.

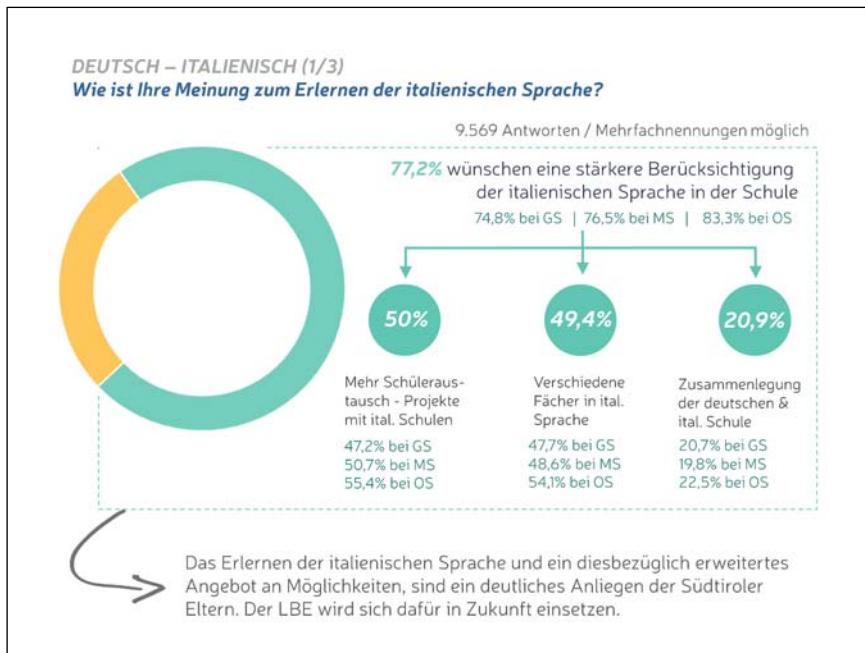
Bereits 2008 ging aus einer Umfrage des Landeselternbeirates für die deutsche Schule (LBE) unter den Eltern- und SchulratspräsidentInnen hervor, dass die Mehrheit dieser Elternvertretung ein mehrsprachiges Zusatzangebot gut finden würde: 57,9 % hätte zum damaligen Zeitpunkt ein solches Angebot „voll“ oder „tendenziell“ befürwortet“:

8. Wie stehen Sie zum Vorschlag, *zweisprachige Klassen* einzuführen, in die Eltern ihre Kinder nach Wunsch einschreiben könnten?



Landesbeirat der Eltern für die deutschsprachige Schule, Elternbefragung 2008

Die Meinung innerhalb der (deutschen) Elternschaft war auch einige Jahre später ähnlich: Laut einer Umfrage des LBE aus dem Jahr 2015 ginge mehr als ein Fünftel gar so weit, die deutsche und italienische Schule zusammenzulegen, insgesamt wünschen sich 77% der befragten Eltern eine stärkere Berücksichtigung der italienischen Sprache in der Schule:



Landesbeirat der Eltern für die deutschsprachige Schule, Elternbefragung 2015,
http://www.umfragen.it/praesentation_elternumfrage.pdf

Auch der derzeitige Landesbeirat der Eltern weist immer wieder auf die Forderung nach mehr Mehrsprachigkeit innerhalb der Elternschaft hin (s. zum Beispiel <https://www.salto.bz/de/article/22082018/mehrsprachigkeit-schule>).

Wünsche in dieser Richtung haben weiterhin Bestand – wie es deutlich in der jüngsten Sprachstatistik des ASTAT zum Ausdruck kommt:

69% der SüdtirolerInnen etwa wäre mit der Einführung des Zweitsprachunterrichts im Vorschulalter sehr oder ziemlich einverstanden, ebenso wären 69% der SüdtirolerInnen mit der Einführung des Unterrichts einiger Fächer in einer anderen Sprache sehr oder ziemlich einverstanden. (Südtiroler Sprachbarometer. Sprachgebrauch und Sprachidentität in Südtirol 2014. Astat, Schriftenreihe Nr. 211)

2. Zum Sprachenlernen in Südtirol

Die KOLIPSI-Studie der Eurac (2009) hat deutlich gemacht, dass die Zweitsprachkenntnisse in Südtirol weitgehend unzufriedenstellend sind. Einige Zahlen, stellvertretend für weitere: 44% der deutschsprachigen SchülerInnen der 4. Klasse Oberschule erreicht Italienischkenntnisse des Niveaus B1, 4% nur A2. Noch schlechter sind die Ergebnisse bei den italienischen SchülerInnen: 47% erreicht Niveau B1, 28% gar nur A2.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass es einen echten Sprachverwendungs-Kontext braucht, um eine Sprache zu lernen (vgl. z.B. Wolfgang Wendlandt: „Die kindliche Motivation, eine Sprache zu erlernen, ist vor allem darin zu sehen, dass Sprache einen kommunikativen Austausch zwischen Menschen ermöglicht“). Auch in den Schlussfolgerungen der KOLIPSI-Studie wird dies unterstrichen: „Der Kontakt zur anderen Sprachgruppe spielt, wie die Studie zeigt, eine wichtige Rolle bei der Motivation zum Erlernen der Zweitsprache“.

Dieser Kontakt ist auf funktionaler Ebene bereits jetzt in bestimmten Schulen weit ausgebaut, insbesondere im italienischen Schulsystem. Viele Schulen, die sich dem CLIL-Unterricht verschrieben haben, weisen eine zunehmend mehrsprachige Schülerschaft auf. Das Projekt „Zweitsprachjahr“ an der Oberschule erfreut sich reger Beliebtheit und ergibt de facto punktuell Situationen der Mehrsprachigkeit in den Klassen. Schließlich dürfte auch durch die Umsetzung des Beschlussantrages 25/13-XV, der die Errichtung von gemeinsam genutzten Schulgebäuden vorsieht, mehr Begegnung und sprachlichen Austausch erwirken. Das tägliche Aufeinandertreffen und das gemeinsame Lernen und Erleben des Schulalltags in derselben Klassengemeinschaft geht natürlich ungleich weiter und entsprechend darf man sich hiervon auch weit größere Wirkungen

erwarten, was den kulturellen Austausch und die Mehrsprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler betrifft.

3. Rechtliche Grundlagen für den Gesetzentwurf

Der vorliegende Landesgesetzentwurf baut auf bestehenden gesetzlichen Regelungen auf, baut diese aus und entwickelt sie weiter, wobei als Grundlage die europäische Vorgabe „Muttersprache+2“ gelten kann, die von den EU-Staats- und Regierungschefs im März 2002 auf dem Gipfel in Barcelona vereinbart wurde. Angestrebt wird ein Europa, in dem alle neben ihrer Muttersprache bereits im frühen Alter mindestens zwei Fremdsprachen lernen. Die Vielsprachigkeit des geeinten Europas, unseres gemeinsamen Kultur- und Wirtschaftsraums, erfordert die Mehrsprachigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Nur sie ermöglicht eine inklusive Unionsgesellschaft, in der sich die hier lebenden Menschen im privaten und geschäftlichen Leben austauschen können.

Daneben beinhalten die Bildungsgesetze des Landes Südtirols Aussagen, die für ein mehrsprachiges Zusatzangebot sprechen:

So will etwa das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5 im Artikel 1 im Bildungssystem des Landes die *„Unterschiede und Identität jedes und jeder Einzelnen“ berücksichtigen* und ein soziales Umfeld fördern, welches das *„Zusammenleben der Sprachgruppen unter Wahrung ihrer besonderen Merkmale und Traditionen gewährleistet“*. Derselbe Artikel fördert Maßnahmen, die das Recht auf Zugang *„zu allen Bildungsstufen, auf gleiche Bildungschancen, auf eine qualitative und quantitative Erweiterung des Bildungsangebotes [...] gewährleisten.“* *„Die Entfaltung und Entwicklung der Person und die Befähigung zum Leben in der Gemeinschaft werden im Bildungssystem des Landes durch Bildungswege gefördert, die den Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen und der Einzelnen entsprechen, diese gezielt weiterentwickeln und zu einem umfassenden Bildungserfolg führen.“*

Im Artikel 14 desselben Gesetzes spricht man von *„Vielfalt als Wert“* und von *„der Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt“*. Explizit wird hier auch auf die Mehrsprachigkeit eingegangen: *„Zur Förderung der Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler können die Schulen im Einklang mit Artikel 19 des Autonomiestatuts und den Richtlinien der Landesregierung innovative Projekte des Sprachenlernens durchführen.“*

Auch das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11 bezieht sich bereits im Artikel 1 auf die *„Mehrsprachigkeit und die kulturelle Vielfalt“*, welche *„unter Einhaltung des Artikels 19 des Autonomiestatuts in der Gestaltung der Bildungswege ihren Ausdruck“* finden.

Als Ziel der Oberstufe werden dort *„mündige, in besonderer Weise der Landesgeschichte und der Südtirol-Autonomie kundige, mehrere Sprachen beherrschende, vernetzt denkende und medienkompetente Bürgerinnen und Bürger“* definiert. Die Bildungswege der Oberstufe sehen *„Maßnahmen zur Individualisierung und Personalisierung des Lernens“* vor, sie *„fördern [...] die Entfaltung besonderer Interessen und Stärken und sichern den schulischen Bildungserfolg sowie die Chancengerechtigkeit auch für den Eintritt in die Arbeitswelt“*.

Im Artikel 7 bezieht sich dasselbe Landesgesetz auf die Durchlässigkeit zwischen den Schulen und das Sprachenlernen:

„Die Schulen eines bestimmten Gebiets, auch unterschiedlicher Unterrichtssprache, arbeiten zur Umsetzung gemeinsamer Projekte zusammen. Sie dienen der Unterstützung der Durchlässigkeit, der Weiterentwicklung und Aufwertung des Bildungsangebots. Dem Erlernen der zweiten Sprache und zusätzlicher Fremdsprachen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.“

Die bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen geben ausreichend Anhaltspunkte und den Auftrag, die Mehrsprachigkeit im Südtiroler Bildungssystem auszubauen. Dieser Landesgesetzentwurf geht den ersten Schritt dazu.

4. Der Inhalt des Gesetzentwurfs

„Fast jedes europäische Land hat mehrsprachige Schulen/Kindergärten, auch zwei- und mehrsprachige Länder (z.B. Luxemburg) und Grenzregionen (z.B. Elsass) bieten mehrsprachige Schulmodelle an und haben großen Zulauf. Es gibt außerdem kaum SchülerInnen, die wieder in das einsprachige Modell zurückwechseln.“ (Verena Debiasi und Christine Tonsern, „Das Südtiroler Modell mehrsprachiger Schulen und Kindergärten“, 2007)

Was anderswo in Europa also schon lang Normalität ist und was von den legislativen Vorgaben auch der Landesgesetzgebung ausdrücklich ausgesagt wird und was schließlich der Wunsch vieler Familien und der gesellschaftliche Bedarf in Südtirol ist, kann durch diesen Gesetzentwurf Wirklichkeit werden.

Der Vorschlag ist simpel: Das bestehende schulische Angebot wird, falls erwünscht, um ein mehrsprachiges ergänzt. Dieses Angebot ist immer als Zusatzangebot zu verstehen, damit das im Autonomiestatut verankerte Recht auf muttersprachigen Unterricht (Art. 19) nicht beschnitten wird. Dieser bleibt den muttersprachlich deutschen und italienischen Kindern und Jugendlichen in den entsprechenden Schulen unverändert erhalten. Das Angebot richtet sich nicht nur an Kinder und Jugendliche aus mehrsprachigen Familien, sondern auch an Kinder und Jugendliche, welche vorwiegend in einem einsprachigen Umfeld aufwachsen und deren Familien Wert auf eine mehrsprachige Bildung legen. Ersteren, den mehrsprachig aufwachsenden Kindern und Jugendlichen, wird erst durch dieses Zusatzangebot endlich das Recht auf muttersprachigen Unterricht in vollem Umfang zugestanden, nämlich den Unterricht in den Sprachen beider Eltern.

Die Einschreibung in zweisprachige Abteilungen basiert auf Freiwilligkeit und ersetzt nicht das bestehende Kindergarten- und Schulangebot. Dieses ist in jedem Fall gesichert. Eine mehrsprachige Abteilung bzw. Klasse wird eingerichtet, wenn die Anzahl der Kindergartenkinder bzw. der Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang ausreicht, um Parallelklassen einzurichten und sich im Kindergarten pro Jahrgang mindestens 14 Kinder eines Jahrgangs und in der Schule mindestens 15 Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs in die entsprechende Abteilung bzw. Klasse einschreiben. In diesen Abteilungen bzw. Klassen setzt sich das Personal aus KindergärtnerInnen oder Lehrpersonen beider Sprachgruppen zusammen. Das Plansoll muss rechtzeitig angepasst und entsprechendes Personal der jeweils anderen Sprachgruppe von den Schulämtern zur Verfügung gestellt werden.

Der Fachunterricht erfolgt in einer der beiden Landessprachen Deutsch bzw. Italienisch. Um einen ausreichenden Fachwortschatz zu garantieren, wird die Sprache im Laufe der Schulkarriere gewechselt. Wann und wie oft dieser Wechsel stattfindet, wird von den autonomen Schulen festgelegt. In den Bewertungsbögen der Schülerinnen und Schüler wird vermerkt, in welcher Sprache der Unterricht jeweils stattgefunden hat.

In der Unterstufe kann, wenn das Schulkonzept dies vorsieht, auch ein jahrgangsübergreifendes mehrsprachiges Angebot entwickelt werden, in der Oberstufe und den Landesberufsschulen kann der mehrsprachige Schwerpunkt auch in einzelnen Modulangeboten erfolgen.

Auf allen Ebenen müssen zusätzliche Aus- und Weiterbildungsangebote für das Personal in mehrsprachigen Abteilungen vorgesehen werden, damit sich dieses auf die neue schulische Situation vorbereiten und in ständigem Austausch bleiben kann.

Das mehrsprachige Angebot ist eine Bereicherung der Bildungslandschaft Südtirols und kann, ähnlich der ladinischen Schule, als Labor für neue Formen des Lernens und der kulturellen

Annäherung dienen. Von der derzeitigen Schule, die ja derzeit schon mit der Realität der mehrsprachigen Zusammensetzung konfrontiert ist, wird Druck genommen – und schließlich bietet das neue Angebot auch einen Schutz für all jene, die sich der mehrsprachigen Orientierung im Sinne der ausdrücklichen Muttersprachlichkeit nicht anschließen möchten. Damit wäre eine Situation allgemeinen Gewinnes geschaffen.

Bozen, am 6. Dezember 2018

gez. Landtagsabgeordnete Dott.a Brigitte Foppa